

Fahrzeuge:

Fahrzeuge müssen mit einem Fahrtschreiber oder einem Datenaufzeichnungsgerät ausgerüstet sein. Diese Geräte sind in Betrieb zu halten, wenn Schülertransporte durchgeführt werden.



Weitere Auskünfte dazu erteilt:

Internationale Vereinigung für den ARV-Vollzug

www.arvag.ch

ARV-Kontrolle

Kantonspolizei Thurgau

Verkehrs- und Seepolizei

Abteilung Betriebskontrollen

VP-ARV@kapo.tg

Eintrag im Fahrzeugausweis.

Fahrzeuge dürfen nur dann für Schülertransporte verwendet werden, wenn dies im Fahrzeugausweis im *Feld 17* vermerkt, ist "berufsmässiger Personentransport"

Zuständig dafür ist das Strassenverkehrsamt des Kanton Thurgau

www.stva.tg.ch

Weiter Informationen finden sie im Merkblatt, welches zwingende Vorgaben und empfehlenswerte Hinweise beinhaltet, um Schülerinnen und Schüler sicher befördern zu können.